Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/590

Sachgebiet 613

Vorblatt

Vertrag mit Österreich über zoll- und paßrechtliche Erleichterungen bei grenzdurchschnittenen Staustufen und Brücken (Bericht des Finanzausschusses)

A. Problem

Die Anwendung der normalen zoll- und paßrechtlichen Vorschriften behindert die Errichtung und Unterhaltung von grenzdurchschnittenen Staustufen und Brücken.

B. Lösung

In der Vergangenheit wurden auf Grund von Regierungsabkommen an der deutsch-österreichischen Grenze die jeweiligen zoll- und paßrechtlichen Erleichterungen durch nationale Maßnahmen herbeigeführt. Sie sollen nunmehr durch staatsvertragliche Regelungen ersetzt werden.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/590

Sachgebiet 613

Schriftlicher Bericht

des Finanzausschusses
(6. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 31. Mai 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der deutsch-österreichischen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben

— Drucksache VI/305 —

A. Bericht des Abgeordneten Baeuchle

Der Gesetzentwurf wurde vom Plenum des Deutschen Bundestages in der 33. Sitzung am 25. Februar 1970 an den Finanzausschuß federführend und an den Innenausschuß mitberatend überwiesen. Beide Ausschüsse haben die Vorlage am 19. März 1970 beraten.

*

Finanzausschuß und Innenausschuß empfehlen einstimmig, dem Ratifikationsgesetzentwurf zu dem Vertrag mit Österreich, der einen bereits lange bestehenden Zustand legalisieren soll, zuzustimmen.

Bonn, den 20. März 1970

Baeuchle

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache VI/305 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 20. März 1970

Der Finanzausschuß

Dr. Schmidt (Wuppertal)	**Baeuchle**
Vorsitzender	Berichterstatter